

Hann. 91 v. Schele I Nr. 31

Brief von Leist an Schele, 04.05.1838

Seite 49 r

Eure Excellenz

werden es mir gewogentlichst erlauben, über zwei Punkte, welche in der heutigen Sitzung zweiter Cammer vorkommen werden, Instruktion mir gehorsamst zu erbiten.

1. Dr Dr. Christiani hat gestern ein Beförderungsschreiben in Beziehung auf das bekannte, durch Stüvensche Petition veranlasste und an das Königliche Cabinet erlassene Schreiben in Antrag gebracht, es sei denn, daß der Königliche Kommissarius darüber wolle Auskunft geben: Ob der in dem gedachten ständischen Schreiben enthaltenen Erklärung noch Publicität gegeben und dieselbe den betreffenden Wahlcorporationen solle mitgetheilt werden? dem Vernehmen nach will Christiani

hieran abermals die Kompetenzfrage knüpfen und es ist zu besorgen, daß auf diese Art Veranlassung zu einem zwar gänzlich nutzlosen, jedoch durch die Aeußerungen der Oppositionsmitglieder unangemessenen, Discussion werde gegeben werden.

Welche Rolle soll ich in dieser Lage spielen, da ich von den in dieser Hinsicht statt gefundenen Cabinettsversammlungen durchaus nicht unterrichtet bin?

Soll ich geradzu erklären:

daß die Regierung sich nicht bewogen fühle, die ständische Erklärung zu veröffentlichen und sie den betreffenden Wahlkorporationen mitzutheilen? Oder soll ich erklären: daß, so viel ich wüßte, ich glauben müßte, daß dieses nicht geschehen werde? Oder soll ich zu der unangenehmen Ausrede meine Zuflucht nehmen, daß ich mich nicht veranläßt sähe, über diesen Gegenstand weitere Auskunft

zu geben? wodurch dann der unangenehmen Discussion die wahre Doktrin würde eröffnet werden.

2. Steht auf der Tagesordnung das Kabinettschreiben, die Publicität der ständischen Versammlungen betreffend.

Soll ich bei der darüber statt findenden Discussion behaupten, daß die Anführung der Namen überall nicht zulässig sei? Oder soll ich in Rücksicht dieses Punktes ausweichend mich verhalten nur mich bloß darauf beschränken, zu sagen: daß, da keine Reden mitgetheilt werden dürften, auch die Namen der Redner nicht angeführt werden könnten? Wodurch jedoch die eigentliche Frage nicht entschieden wird.

Indem ich um eine geneigte Antwort auf diese Anfrage gehorsamst bitte, ersuche ich Eure Excellenz,

Seite 50 v

mir zu erlauben, der heutigen Konferenz nicht bei-
wohnen zu dürfen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung beehre
ich mich zu verharren

Eurer Excellenz
ganz gehorsamster Diener
Leist.

Hannover den 4^{ten} Mai
1838